

16.06.2016

Kleine Anfrage 4878

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Vorschlag der Ministerpräsidentin Hannelore Kraft für einen „Netzkodex“

Auf dem Medienforum NRW äußerte Ministerpräsidentin Hannelore Kraft nach übereinstimmenden Medienberichten (FAZ net, 8.6.2016, S. 1; Welt am Sonntag, 12.6.2016, S. NRW2) den Vorschlag, dass Politik, Journalistenverbände, im Internet Aktive sowie gesellschaftlich relevante Gruppen einen „Netzkodex“ erarbeiten sollen. Es gehe um verbindliche Standards für die Wortwahl und die Austragung von Konflikten im Internet, um den ausufernden Hasstiraden, etwa in den sozialen Medien, Einhalt zu gebieten. Ziel seien „möglichst konkrete Vereinbarungen“, die „gegebenenfalls auch in konkretes politisches Handeln münden“.

Das lässt sich so verstehen, als solle die Politik auch die Einhaltung dieses Kodex durchsetzen. Dabei existiert mit der geltenden Rechtsordnung bereits ein solcher Kodex, denn sie gilt auch für das Internet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie soll der von der Ministerpräsidentin angesprochene Netzkodex im Internet konkret durchgesetzt werden? (Bitte Möglichkeiten der Überwachung und Maßregelung bzw. der Ahndung von Verstößen nennen.)
2. Wer, beispielsweise welche Behörde, soll die Aufsicht über die Einhaltung des „Netzkodex“ übernehmen?
3. Wo sieht die Landesregierung die demokratische Grundlage für einen solchen „Netzkodex“?
4. Inwiefern plant die Landesregierung über das geltende Recht hinauszugehen und verbale Vergehen im Internet verfolgen lassen, die nicht justiziabel sind?

Gregor Golland

Datum des Originals: 14.06.2016/Ausgegeben: 17.06.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de